

für die Stadt Bad Ems

AZ:

**3 DS 16/ 0478**

Sachbearbeiter: Herr Bonn

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Hauptausschuss Stadt Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>14.03.2023</b>
<b>Stadtrat Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>28.03.2023</b>

**Ermächtigung zur Erteilung von Aufträgen für die Durchführung des Rheinland-Pfalz-Tages an den Stadtbürgermeister bzw. die Projektleitung****Sachverhalt:**

Nach der Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Bad Ems ist der Stadtbürgermeister befugt, Aufträge und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 15.000 € je Einzelfall und der Hauptausschuss von 15.000 € bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € zu vergeben, darüber hinaus entscheidet der Stadtrat.

Für die Durchführung des Rheinland-Pfalz-Tages am Wochenende vom 16.-18.06.2023 in Bad Ems stehen verschiedene Aufträge zur Vergabe an. Diese müssen dann kurzfristig erteilt werden, damit die Vorbereitungen für das Event nicht verzögert werden und eine termingerechte Ausführung sichergestellt wird. Hierzu gehören u.a. Maßnahmen aus dem Sicherheitskonzept (Security, Sanitätsdienst, Überfahrerschutz), zur Beschilderung von Straßen und Plätzen, zur Produktion Trinkbecher/Gläser aus der Umsetzung des Mehrwegkonzeptes oder sämtlicher infrastruktureller Grundlagen (Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse, Toiletten).

Die Projekte sind derzeit – u.a. über Rahmenverträge des Landes - ausgeschrieben.

Oben genannte Aufgabenübertragungen gemäß Hauptsatzung sollten wegen der Kurzfristigkeit notwendiger Auftragsvergaben und einer dadurch bedingten nicht möglichen Einhaltung der gesetzlichen Bekanntmachungs- und Einladungsfristen für Gremiensitzungen, aber auch im Sinne einer notwendigen und flexiblen Entscheidungskompetenz durch die Projektleitung bei der Fortführung des schnell wachsenden Projektes per Ermächtigungsbeschluss erweitert werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass Aufträge zum Rheinland-Pfalz-Tag entsprechend dem Finanzplan die Projektleitung bis zu 15.000 € im Einzelfall und über diese Wertgrenze hinaus der Stadtbürgermeister erteilen darf.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Projektleitung des Rheinland-Pfalz-Tages 2023 wird auf der Grundlage des bestehenden Wirtschaftsplanes ermächtigt, Aufträge, die für die Durchführung des Rheinland-Pfalz-Tages notwendig sind, bis zu einer Wertgrenze von 15.000 € im Einzelfall zu erteilen; für die Vergabe von Aufträgen über einer Wertgrenze von 15.000 € wird der Stadtbürgermeister ermächtigt.**
  
- 2. Eine Berichterstattung erteilter Aufträge hat wie folgt zu erfolgen:**
  - gegenüber dem Stadtbürgermeister bei Vergaben bis 15.000 € im Einzelfall,
  - gegenüber dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung bei Vergaben von 15.000 – 50.000 € im Einzelfall und
  - gegenüber dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung bei Vergaben über 50.000 € im Einzelfall.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister